

Bekanntmachung

Gemäß § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bienenbüttel weise ich darauf hin, dass die

10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bienenbüttel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen vom 31. Dezember 2018, Nr. 24, Seite 178 veröffentlicht worden ist. Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Inhalt der Satzung kann während der Dienststunden im Rathaus eingesehen werden.

Der Bürgermeister

gez. Dr. Franke

(Dr.Franke)

Aushang: vom 10.01.2019
bis 18.01.2019